

Berichterstattung aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.06.2024

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift 7/2024 vom 14.05.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt die Sitzungsniederschrift Nr. 7/2024 vom 14.05.2024.

2. Bauanträge

a) Anbau eines Carports, sowie Errichtung von Stellplätzen auf Fl. Nr. 784/4 Gemarkung Regnitzlosau

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB. Der Bau des Carports und die Stellplätze dienen für die Dienstfahrzeuge der Diakonie Regnitzlosau.

b) Anbau einer Unterstellhalle für landwirtschaftliche Geräte sowie eines Hackschnitzellagers auf Fl.Nr. 450 Gemarkung Prex

Der Anbau der Unterstellhalle liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Von Seiten der Gemeinde Regnitzlosau gibt es keine Bedenken, da die Unterstellhalle für Geräte, zum landwirtschaftlichen Betrieb, gebaut werden soll. Des Weiteren wird der Anbau an eine bereits bestehende Halle gebaut.

c) Neubau einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 533 Gemarkung Regnitzlosau

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich mit Bebauungsplan „Muckenbühl“
Die Befreiung vom Bebauungsplan (Dachneigung 30-38°) auf 20° für die Doppelgarage wird befürwortet.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Zulässigkeit des Vorhabens. Das Einvernehmen zum Bauantrag vom 06.05.2024 wird vorbehaltlos erteilt.

b) Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Zulässigkeit des Vorhabens. Das Einvernehmen zum Bauantrag vom 21.05.2024 wird vorbehaltlos erteilt.

c) Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Zulässigkeit des Vorhabens und genehmigt die Abweichung vom Bebauungsplan. Das Einvernehmen zum Bauantrag vom 12.04.2024 wird vorbehaltlos erteilt.

3. Vorstellung Studienprojekt Dreiländereck

Herr Gebauer von der Uni Bayreuth und Student Tim Neynaber stellen ein Konzept für die Aufwertung des Dreiländereckes vor.

4. Beratung und Beschluss über Einführung und Vergabe Baumkataster

Ein Baumkataster ist ein Verzeichnis, in dem (Stadt-/Straßen- oder Park-)Bäume verwaltet werden. Das Verzeichnis kann mit Papier-Formularen oder EDV-gestützt geführt werden. Alle erfassten Bäume müssen eindeutig identifiziert werden. Dies geschieht in vielen Baumkatastern durch eine Baumnummer, die am Baum angebracht wird. Vor allem digitale Baumkataster nutzen jedoch zusätzlich oder ausschließlich GNSS-Koordinaten für die eindeutige Identifizierung.

Da die Kommune als Eigentümer der Bäume auf öffentlichem Grund für die Verkehrssicherheit (wozu auch z. B. die Standsicherheit von Bäumen gehört) verantwortlich ist, sind Baumkataster notwendige Werkzeuge, um dieser Aufgabe nachkommen zu können.

Rechtliche Grundlage für ein Baumkataster bilden die gesetzlichen Vorgaben des BGB, v.a. §823 Abs. 1 und 2 und 836 bis 838 BGB. Grundsätzlich sind Baumeigentümer dazu verpflichtet den eigenen Baumbestand durch regelmäßige Kontrolle so zu prüfen und zu pflegen, dass Schäden an eigenem Eigentum, eigenem Personal oder am Eigentum bzw. der Gesundheit Dritter vermieden werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe des Auftrages zur Erstellung eines Baumkatasters an „Der Baumgutachter, Ferdinand Bauer, 95482 Gefrees“. Die Kosten für die Erstaufnahme und Erstellung betragen 10.856,37€ (brutto). Nach 1. Baumkontrolle wird das Ergebnis erneut in Gemeinderatssitzung vorgestellt um weitere Regelkontrollen zu beschließen. Die Menge der Bäume wurde geschätzt, die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

5. Vergabe Wasserleitungsverlegung Draisendorf-Klötzlamühle

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung verschoben.

6. Antrag CSU Fraktion Regnitzlosau zu Windkraftanlagen

Momentan wird von Seiten der Verwaltung aus mit den Windkraftbetreibern gesprochen. Das Thema Repowering ist sehr aktuell. Hierzu werden sich die Betreiber ihre Konzepte in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorstellen.

Künftig soll das Thema aller erneuerbaren Energien im Fokus stehen, um den Nutzen für Bürger und Gemeinde in den Vordergrund zu stellen.

Der Antrag wird vom Gesamtplenum unterstützt.

7. Beteiligung Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Rehau „Am Mühlberg“

Die Gemeinde Regnitzlosau hat keine Anmerkungen und Einwände zur Bauleitplanung

8. Vergabe Ingenieurleistungen für weiterführende Untersuchungen Quellgebiet Kleppermühlbachgrund

2020 wurde von der Gemeinde Regnitzlosau dem Landratsamt Hof Antragsunterlagen für eine neue sog. Beschränkte Erlaubnis zum Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus den Quellen „Kleppermühlbachgrund“ vorgelegt. Die Antragsunterlagen hierfür erstellte das GeoTeam.

Nun fordert das Wasserwirtschaftsamt Hof, als Fachbehörde, aufgrund gesetzlicher Änderungen noch weiterführende Untersuchungen zur Festlegung des Einzugsgebiets des Quellgebiets Kleppermühlbachgrund nach aktuellem Stand der Technik. Diese Untersuchungen müssen durchgeführt werden, damit das Wasserwirtschaftsamt Hof seine Stellungnahme zum beantragen Wasserrechtsantrag abgeben wird.

Die Kosten der Ing.-Leistungen verteilen sich auf ca. 3 Jahre und werden nach Durchführungsfortschritt abgerechnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das GeoTeam, Helmbrechts mit der Durchführung der Ing.Leistungen zum Preis von 20.640,55 € brutto zu beauftragen.

9. Bekanntgaben und Anfragen

a) ILE Regionalmarkt am 27. Juni 2024

b) Sachstand Gewerbegebiet Draisendorf / Start Auswahlverfahren Planer

Ab Juli soll ein Planauswahlverfahren gestartet werden. Das künftige Planungsbüro soll die Entwicklung im Sinne unserer Gemeinde durchführen.